

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Mackey	<b>Vorname</b> Giovanni Lorenzo
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Marktgäßle 2	<b>Wohnort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Soziales	<b>Sachgebiet</b> V50 GD	<b>Straße</b> Haußmannstraße 29
<b>Ort</b> 73525 Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> EG	<b>Zimmer</b> 25

eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Harz  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Soziales  
Az: 5089.M949539  
Schwäbisch Gmünd, 04.04.2025

Online bereitgestellt am 4. April 2025.